



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 02/2022

Ehingen, den 24.02.2022

1. Ankündigung Aufmaßarbeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Gemeinderat hat zur Finanzierung der Investitionskosten im Bereich Abwasser und Neubau der Kläranlage die Erhebung von **Beiträgen** beschlossen. Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.

Die Gemeinde Ehingen hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt. Dies soll ab Mitte März 2022 im kompletten Gemeindegebiet erfolgen, falls die Wetter- und Coronalage es zulässt. Für die Dauer der Arbeiten ist ein Zeitraum von 5 bis 6 Wochen vorgesehen. Die Grundeigentümer erhalten dann zur Kontrolle und Möglichkeit der Reklamation die aufgenommenen Daten zugesandt. Die mit dem Aufmaß beauftragten Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf werden zu ihrer Legitimation einen Betriebsausweis der Fa. Kommunalberatung Bitterwolf GmbH und ein Bestätigungsschreiben der Gemeinde mitführen und vorlegen

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig, die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinde, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht Zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich. Sollten Sie in jedem Fall eine Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich an die Telefon-Nr. 08463 / 18 84.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschoße aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt, sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Wenn im ausgebauten Dachgeschoß ein Stauraum oder eine Abmauerung vorhanden ist, bedarf es einer örtlichen Einsicht, um die exakten Maße feststellen zu können. Gleiches gilt bei Gebäuden, die nur teilunterkellert sind.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der

Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschoßflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung.

Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in unserer Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die geltenden Hygieneregeln unbedingt beachten, wie Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 m. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschosfläche im Gebäude (z. Bsp. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

2. Aus dem Gemeinderat

- Seit kurzem wird auf der Homepage der VG Hesselberg ein Bürgerserviceportal angeboten. Dort hat der Bürger die Möglichkeit, bestimmte Verwaltungsvorgänge, Meldungen, Anträge und vieles mehr direkt von zu Hause aus zu erledigen. Beispiele sind Meldebescheinigungen, Urkunden, Meldung Zählerstände, Briefwahlanträge und weiteres. Man kann auf der Seite der VG Hesselberg (www.vg-hesselberg.de) unter Bürgerserviceportal Anträge an die Verwaltung erfassen und direkt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Falls ein persönliches Erscheinen dennoch notwendig ist, werden sie im Rahmen der Erfassung darauf hingewiesen.
- Bürgermeister Steinacker wies in der letzten Sitzung auf ein Förderprogramm der Region Hesselberg hin, bei dem Gutscheine ausgegeben werden zur Erstberatung durch ein Architekturbüro zur Sanierung einer Immobilie (Baujahr vor 1960). Nach Prüfung der Förderwürdigkeit durch das Regionalmanagement und die Kommune bekommt der Bauwerber bei einem Eigenanteil von 100 € einen Gutschein von 1.000 € für eine Erstberatung durch eines der vier beteiligten Planungsbüros. Infobroschüren dazu liegen im Rathaus aus oder können beim Bürgermeister per mail angefordert werden.
- Auch durch die Region Hesselberg angestoßen wurde die Beteiligung als Modellregion an dem Aktionsprogramm „Frauen in der Politik“ als einzige in Bayern. Infos dazu unter <https://www.frauen-in-die-politik.com/> oder auf der Homepage der Region Hesselberg.
- Personelle Veränderungen gab es im Feldgeschworenengremium der Gemarkung Ehingen. In einer Zusammenkunft der Feldgeschworenen der Gemarkung Ehingen gab der langjährige Obmann des Gremiums Friedrich Beck bekannt, das Amt abzugeben und in jüngere Hände zu legen: Einstimmig wurde Herr Karl Rieß zu seinem Nachfolger im Amt des Obmanns gewählt.
Zu seinem Stellvertreter wurde Friedrich Beck bestimmt.
Ebenso wurde bekannt gegeben, dass die beiden langjährigen Siebener Friedrich Heidecker und Hans Spatz aus alters- bzw. gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienst als Feldgeschworene ausscheiden möchten. Beide bleiben Siebener im passiven Dienst. Mittlerweile wurden vom Gremium der Feldgeschworenen Ehingen Herr Tim Heidecker und Herr Christian Blank als Nachfolger gewählt und in der Sitzung am 3. Februar vereidigt.

- Beschlossen und in Auftrag gegeben wurde in der letzten Sitzung Planung und Förderanfrage für den weiteren Glasfaserausbau bis in jedes Haus im ganzen Gemeindegebiet. Dies soll nach Förderzusage Zug um Zug umgesetzt werden.
- Zur Stromversorgung der neuen Kläranlage soll eine Trafostation am bestehenden Kabelendmast am Grundstück errichtet werden. Dies bietet die Möglichkeit eine PV Anlage in sinnvoller Größe zu installieren und auch für weitere Nutzungen gerüstet zu sein.
- Im Rahmen eines ersten Maßnahmenkataloges für den Haushalt 2022 und die weitere Finanzplanung wurde unter anderem die nötige Sanierung von Fassade, Fenster und Toren am Bauhof und Feuerwehrhaus angesprochen. Auch die Neugestaltung der Bushaltestelle an der Hauptstraße am neuen Kindergarten, die ebenso wie notwendige Gehwegsanierungen beispielsweise in Dambach vom Bauhof erledigt werden können, wenn es in die zeitliche Planung passt. Wichtig ist neben der Glasfaseranbindung auch die weitere digitale Ausstattung und Vernetzung unserer Grundschule im Gebäude selbst. Dazu kommen notwendige Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an unserer Turnhalle und eventuell nötige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeugausstattung unseres Bauhofes. Priorität haben natürlich im Jahr 2022 die laufenden Großprojekte wie Kläranlage mit Druckleitungen, Fertigstellung des Kindergartenneubaus und Erschließung des neuen Baugebietes. Dazu kommt als wichtiger Schritt in die Zukunft auch, wenn möglich, Grunderwerb für Baulandgewinnung in Beyerberg und Lentersheim.

3. Austausch von Wasseruhren

Nachdem die Wasseruhren wegen Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) regelmäßig ausgetauscht werden müssen und dies in den nächsten Wochen für eine größere Anzahl im Gemeindegebiet auszuführen ist bitten wir Folgendes zu beachten:

Die Wasserzähler müssen frei zugänglich sein und seitens des Eigentümers muss gewährleistet werden, dass die Absperrventile vor und nach der Uhr gängig und voll funktionsfähig sind. Um einen reibungslosen Austausch zu gewährleisten bitten wir, das vorher zu überprüfen und ggf. instanzzusetzen.

4. Öffnungstermin Erdaushub und Bauschuttdeponie Ehingen

Die Deponie ist voraussichtlich wieder **ab 12.03.2022** jeden Samstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde Ehingen bietet ihren Bürgern mit dem Betrieb der Deponie die Möglichkeit Erdaushub, Bauschutt, Grüngutabfall und Heckenrückschnitt günstig und zeitnah zu entsorgen.

Es wird immer wieder festgestellt, dass z. B. Grünabfall, Heckenschnitt und auch Bauschutt und Erdaushubmaterial nicht getrennt angeliefert werden. Bitte achten Sie zukünftig auf die Trennung der einzelnen Entsorgungsfractionen.

Ebenfalls wird beobachtet, dass im Bauschutt Fremdstoffe bzw. belastetes Material enthalten sind. Dies stellt die mögliche Weiterverwertung und auch den Einbau in die Deponie komplett in Frage. Insbesondere werden die Kosten für den Deponiebetrieb über alle Maße dadurch belastet. Die Deponie wird regelmäßig von den übergeordneten Stellen unangemeldet überprüft. Deshalb hat das Deponiepersonal strikte Anweisungen das Anlieferungsgut zu kontrollieren und verunreinigtes Material ggf. abzuweisen.

Es gelten weiterhin folgende Gebühren pro cbm angeliefertes Material:

Humus/Erde (steinfrei)	7,00 €
Reiner Bauschutt (kleiner als 50 x 50 cm)	10,00 €
Bauschutt (größer als 50 x 50 cm)	15,00 €
Bauschutt und Aushub gemischt	15,00 €
Grüngut	7,00 €

Kleinanlieferungen sind sofort bar zu entrichten.

Gehölzrückschnitt kann kostenlos, aber getrennt von Grüngut angeliefert werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind auf der Bauschuttdeponie Anlieferungen nur nach rechtzeitiger Anmeldung bei Herrn Leitner unter Tel. Nr. 0170 / 70 39 534 möglich.

In dem Fall ist neben den festgelegten Ablagerungsgebühren ein pauschaler Unkostenbetrag von 18,00 € an die Gemeinde zu entrichten. Schlüssel können auf keinen Fall mehr an Dritte abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass aktuell auf dem Deponiegelände noch das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben ist!

5. Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes Teil 1, Flurneuordnung Fürnheim 2, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) mit 1 Anlage
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, vom 21.03.2022 mit 04.04.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.alemittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

**Dienstag, 05.04.2022,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Fürnheim 34, 91717 Wassertrüdingen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 04.02.2022
gez. Michael Fuchs Baurat

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist **vom 04.04.2022 bis einschließlich 12.04.2022** wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung: Dr. Dippon, Tel. 09832 / 844, Dr. Cutire, Tel. 09822 / 211, Dr. Sitter, Tel. 09822 / 999.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117, Notfall Tel. 112.

Ab Februar 2022 ist die Praxis bis auf weiteres am **Freitagnachmittag geschlossen**.

2. Informationen zur Schulanmeldung an der Grundschule Ehingen

Im **März** findet die Schulanmeldung an der Grundschule Ehingen für das Schuljahr **2022/23** statt.

Coronabedingt erhalten die betroffenen Erziehungsberechtigten die entsprechenden Unterlagen auf dem schriftlichen Weg.

Für alle Kinder, die am **30. September 2022 sechs** Jahre alt sein werden, beginnt ab dem Schuljahr 2022/23 die **Schulpflicht**.

Bei Kindern, die **im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2022 sechs** Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, vom Einschulungskorridor Gebrauch zu machen.

Kinder, die **in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 sechs** Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

Kinder, die **zwischen 01. Januar und 30. Juni 2023 sechs** Jahre alt werden, können ebenfalls vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Genauere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte der Homepage der Grundschule Ehingen unter www.gs-ehingen.de.

gez. Renate Remitz-Schachner (Schulleiterin)

3. Informationen des VfL Ehingen

➤ **Generalversammlung des VfL Ehingen wird verschoben**

Die für März 2022 geplante Generalversammlung des VfL Ehingen wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

➤ **Altpapiersammlung des VfL Ehingen am 19. März 2022**

Am 19. März 2022 findet die nächste Altpapiersammlung des VfL Ehingen statt. Beginn ist um 9.00 Uhr.

4. VfL Ehingen sucht Reinigungskraft

Wir suchen **ab 01.03.2022** für unser Sportheim eine Reinigungskraft bei freier Zeiteinteilung auf Mini-Job Basis. Nähere Infos bei Steffi Oberhauser unter Tel. 0170 / 73 45 220 oder bei Reinhold Rothgang Tel. 09835 / 18 03 (ab 18.00 Uhr).

5. Am Puls der Honigbienen: Naturnahe Bienenhaltung in Magazinbeuten

Frau Susanne Matschullies, Imkergezellin und Fachautorin für Imkerei-Themen führt an vier Terminen durch die praktische Zeit im Bienenjahr. Inhalt: Theorie inkl. Skript, Praxis an den Bienen, eine Übersicht über Betriebsweisen, Biologie, Honigkunde, Bienen-Gesundheit, Bienenweide, Literatur uvm. Der Kurs richtet sich als Orientierung an Menschen, die über den Einstieg in die Imkerei nachdenken oder Interessierte / Bienenfreunde ab 15 Jahren.

Termine: 27.3., 15.5., 24.7. & 7.8., jeweils von 9.30 - ca. 14.00 Uhr

Ort: Hesselbergstraße, Streuobstwiese und private Adresse, wird bei Anmeldung mitgeteilt.

Kosten: 150 €

Es gelten die entsprechenden Hygiene-Auflagen & 3 G.

Teilnehmende benötigen aus Hygiene-Gründen einen einfachen Schlupfschleier und einen Stockmeißel. Die Plätze sind begrenzt.

Fragen /Anmeldung per E-Mail bis zum 15.3.2022 unter Frau_matschullies@posteo.de oder unter Tel. Nr. 01577 / 2 53 73 06.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 16.03.2022**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de